



Abschlussbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte

Inhalt

I.	Ausgangslage	2
II.	Maßnahmenkatalog	
	Themenfeld 1: Strukturelle Betrachtungen	4
	Themenfeld 2: Dienstaufsicht	6
	Themenfeld 3: Personalgewinnung und Einstellungsverfahren	8
	Themenfeld 4: Werdegänge	10
	Themenfeld 5: Prävention und Resilienz	13
	Themenfeld 6: Erhöhen der Reaktionsfähigkeit bei Verdachtfällen	15
III.	Weitere Handlungsfelder	
	Munition und sicherheitsempfindliches Gerät	18
	Vergabep Praxis	22
	Nebentätigkeiten	24
IV.	Disziplinare und nachrichtendienstliche Ermittlungen	26
V.	Weiteres Vorgehen	30
VI.	Anlagen	
	Anlage A: Einzelmaßnahmen Themenfelder 1 bis 6	
	Anlage B: Abschlussbericht Kommando Heer vom 18.05.2021 (Anlagen zum Abschlussbericht Kommando Heer vom 18.05.2021 VS - NfD)	
	Anlage C: Zwischenbericht Strukturstudie Einsatzführungskommando Bw (VS - NfD)	
	Anlage D: BMVg Abteilung Recht zu Nebentätigkeiten	
	Anlage E: BMVg Abteilung Recht zu Beschaffungen BwDLZ Bruchsal für das KSK (VS - NfD)	

I. Ausgangslage

Die Bundesministerin der Verteidigung hat am 29. Mai 2020 die Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte (AG KSK) mit dem Ziel eingesetzt, eine Struktur- und Defizitanalyse zu rechtsextremistischen Tendenzen innerhalb des KSK durchzuführen. Darüber hinaus waren Vorschläge zu entwickeln, wie Rechtsextremismus besser bekämpft und bereits im Keim erstickt werden kann.

Bereits im Zusammenhang mit dem Verdacht auf rechtsextremistische Verfehlungen im Rahmen einer Abschiedsfeier der 2. Kompanie Kommandokräfte des KSK im Jahr 2017 wurden umfangreiche disziplinarische Ermittlungen aufgenommen.

Eine Inventur der Munitionsbestände des KSK im Dezember 2019 offenbarte darüber hinaus erstmals gravierende Mängel im Umgang mit Munition. Das Auffinden von Waffen, Sprengstoff, Munition und rechtsextremistischem Schriftgut auf dem Privatgrundstück eines KSK-Angehörigen war schließlich Auslöser für die Einsetzung der ministeriellen Arbeitsgruppe. Schnell wurde grundlegender und tiefgreifender Handlungsbedarf offensichtlich.

In sechs Handlungsfeldern hat die AG KSK 60 Einzelmaßnahmen für eine Reform des Verbandes erarbeitet, deren Umsetzung die Bundesministerin der Verteidigung am 1. Juli 2020 angewiesen hat. Zum Umsetzen und Begleiten dieser Maßnahmen wurde ein Advisory Board Spezialkräfte unter der Leitung des Generalinspektors der Bundeswehr eingerichtet.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der AG KSK liegen alle Erkenntnisse vor, um eine Entscheidung über die Zukunft des KSK zu treffen. Er dokumentiert eine Aufarbeitung der Fehlentwicklungen und Missstände sowie umfassende strukturelle Veränderungen im KSK, die faktisch einer Neuaufstellung dieses Verbandes gleichkommen.

Mehr als 90 Prozent der Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Seit dem Sommer 2020 sind allerdings weitere Handlungsfelder in den Fokus geraten: Munition und sicherheitsempfindliches Gerät, Nebentätigkeiten sowie Vergabep Praxis. Auch diese bedürfen,

wie einige der 60 Einzelmaßnahmen, mittelfristig weiterer enger Begleitung, Evaluierung und Nachjustierung.

In den vergangenen Monaten sind bereits viele positive Veränderungen angestoßen, vorangetrieben und umgesetzt worden - unter konstruktivem und engagiertem Mitwirken des KSK.

Mit Verständnis, Entschlossenheit, Professionalität und Disziplin hat eine überwältigende Mehrheit der Angehörigen im KSK den Reformprozess und die damit verbundene Weiterentwicklung des Verbandes von Beginn an mitgetragen und engagiert vorangetrieben.

II. Zwischenstand Maßnahmenkatalog

Themenfeld 1: Strukturelle Betrachtungen

Bei der Aufstellungsstruktur des KSK hat man sich 1996 auf ausländische Partnernationen abgestützt; vorrangig orientierte man sich an den britischen Streitkräften. In Ermangelung eigener Erfahrung im Bereich Spezialkräfte Heer entwickelte sich die heutige Struktur im Spannungsfeld zwischen Aufwuchs, Übungen, Einsätzen und Mehrrollenfähigkeit. Prämisse dafür war stets das Gewährleisten von Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit in den Missionen des KSK.

Die strukturellen Defizite im KSK sind im vergangenen Jahr nochmals eindringlich offensichtlich geworden. Mit den Maßnahmen im Themenfeld 1 des Berichts der AG KSK wurden die Voraussetzungen geschaffen, diese zu beseitigen.

Neben den Führungsstrukturen im KSK wurden die Stabsstrukturen und die logistischen Fachstrukturen gestärkt. Mehr als 50 zusätzliche Dienstposten wurden geschaffen: für stellvertretende Bataillonskommandeure, für Führungsfeldwebel und Fachpersonal in den Bereichen Personal, Militärische Sicherheit und Logistik, für Truppenpsychologie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie. Dieses Personal erhöht die Führungs- und Fachkompetenz sowie die Resilienz der Angehörigen des Verbandes

Die Unterstellung der Stabs- und Führungsunterstützungskompanie unter die Division Schnelle Kräfte (DSK) entlastet seit März 2021 die Führung des KSK. Gleichzeitig wurden der DSK organisatorisch auch die zwei Personalwerbetaupps (PWT) des KSK zugeordnet. Beides erlaubt der Führung des KSK eine Konzentration auf ihre Hauptaufgaben.

Die Ausbildung des KSK findet nun am neu aufgestellten Ausbildungsstützpunkt Spezialkräfte Heer (AusbStpSpezKrH) statt. Dazu wurden 30 zusätzliche Dienstposten geschaffen.

Zwei geeignete Konzepte des Ausbildungskommandos zur fachlichen Unterstützung und zur Anpassung der Ausbildung von Kommandosoldatinnen und -soldaten wurden inzwischen vorgelegt, eines ist bereits realisiert.

Am Ende des neu entwickelten Potenzialfeststellungsverfahrens hat das erweiterte Auswahlboard erstmalig im September 2020, und nach Evaluierung und Anpassung erneut im März 2021 Auswahlentscheidungen getroffen. Dieses Verfahren wird verstetigt.

Die sichtbarste strukturelle Veränderung im Zuge des laufenden Reformprozesses war die Auflösung der 2. Kompanie Kommandokräfte, die am 31. Juli 2020 erfolgt ist. Diese Entscheidung basierte auf den Erkenntnissen, die im Nachgang der Abschiedsfeier des damaligen Kompaniechefs im Jahr 2017 bis zum Waffenfund bei einem Soldaten der Kompanie im Mai 2020 zu Tage traten. Diese manifestierten sich in toxischer Führungskultur in Verbindung mit fehlgeleitetem Eliteverständnis sowie extremistischen Tendenzen, die bei dem betroffenen Personenkreis zu umfangreichen Ermittlungen führten. Insgesamt war festzustellen, dass die verkrusteten Strukturen innerhalb der Kompanie nicht mehr reformierbar und somit in Gänze aufzubrechen waren.

Im Zeitraum zwischen der Abschiedsfeier 2017 und der Auflösung der Kompanie im Jahr 2020 wurden bereits 26 Angehörige der 2. Kompanie, die an der Abschiedsfeier teilnahmen, versetzt oder im Zuge disziplinarer oder strafrechtlicher Ermittlungen aus dem KSK bzw. den Streitkräften entfernt. Im selben Zeitraum kamen 32 Soldaten neu in die 2. Kompanie hinzu, so dass insgesamt 66 Soldaten von der Auflösung betroffen waren.

Diese wurden mit Wirkung vom 31. Juli 2020 zunächst innerhalb des Verbandes auf ein „Dienstpostenähnliches Konstrukt“ versetzt und einzeln in einem vierstufigen Prüfverfahren hinsichtlich ihrer gesicherten Verfassungstreue betrachtet. Neben dem KSK und den vorgesetzten Dienststellen waren sowohl das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) als auch die zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaft fest eingebunden. Bisher wurden bei 65 Soldaten keine Bedenken bezüglich ihrer charakterlichen Eignung und gewissenhaften Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung festgestellt. 61 von ihnen werden daher an anderer Stelle innerhalb des KSK bzw. im AusbStpSpezKrH oder in den nunmehr der DSK zugehörigen PWT weiterverwendet. Zwei Soldaten wurden regulär außerhalb des Verbandes versetzt; ein Soldat ist in den Ruhestand getreten. Ein Soldat wird aus gesundheitlichen Gründen heimatnäher verwendet werden. Die Personalmaßnahmen sind abgeschlossen.

Nach Herausgabe einer Weisung zur Erarbeitung einer Strukturstudie zu Spezialkräften wurde in Verantwortung des Befehlshabers Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) mit der Aufnahme von Arbeitsbeziehungen zu internationalen Partnern die erste Phase der Informationsgewinnung erfolgreich abgeschlossen. Die Strukturstudie soll bis zum Juni 2022 vorliegen. Ein erster Zwischenbericht ist der Anlage C zu entnehmen.

Die Maßnahmen im Themenfeld „Strukturelle Maßnahmen“ sind planmäßig umgesetzt worden. Vollzogene Unterstellungswechsel entlasten die Führung des KSK, zusätzliche Dienstposten stärken diese und den gesamten Verband. Der neu geschaffene AusbStpSpezKrH führt außerhalb des KSK Ausbildung von Kommandosoldatinnen und -soldaten durch. Ein erweitertes Auswahlboard trifft jetzt die personellen Auswahlentscheidungen. Das Erstellen der Strukturstudie zu Spezialkräften verläuft planmäßig.

Themenfeld 2: Dienstaufsicht

Die im KSK im Jahr 2020 aufgetretenen Verdachtsfälle von rechtsextremistischen Gesinnungen und fehlender Verfassungstreue gaben Anlass zur Sorge auf allen Ebenen der Dienstaufsicht. Weitere gravierende Fehlentwicklungen und Missstände kamen als Handlungsfelder im gegenwärtigen Erneuerungsprozess des KSK hinzu. Diese erstrecken sich von rechtswidrigen Vergaben bis hin zu Munitionsverlusten im Grundbetrieb und im Einsatz.

Beim Beantworten von Fragen nach der Wahrnehmung von Dienstaufsicht gilt es zu berücksichtigen, dass das KSK im Rahmen des Nationalen Risiko- und Krisenmanagements sowie für zu stellende Einsatzverbände ständig Kräfte in höchster Verfügbarkeit bereithalten und einsetzen musste. Grundbetrieb, Ausbildung und Übungen waren mit den dafür in Anspruch genommenen Handlungsspielräumen zum Mitwirken und Mitverantworten darauf ausgerichtet, letztlich alle damit verbundenen Aufträge bestmöglich und auf höchstem Niveau zu erfüllen. Die erforderliche Einsatzbereitschaft des KSK war jederzeit mit allen dafür vorgesehenen Kräften sichergestellt. Dies gilt bis heute und davon leitet sich, völlig zu Recht, auch der Stolz dieses Verbandes ab.

Dennoch gingen offensichtlich abseits der einsatzrelevanten und fachkundigen Aufgabenwahrnehmung Orientierung, Maß und Mitte bei Einzelnen oder Gruppen von Angehörigen des KSK verloren. Traurige Höhepunkte dieser Entwicklung waren die bereits angesprochene Abschiedsfeier und das Ergebnis der Inventur 2019.

Aus ministerieller Perspektive ergibt sich das Bild, dass auf der Grundlage eines in Teilen ungesunden Eliteverständnisses - auch einzelner Führungskräfte - sich im KSK in Teilen eine nicht angemessene Kultur und Aufgabenwahrnehmung entwickelt hat, denen zuvor nicht effektiv begegnet worden war. Diese Entwicklung galt es zu stoppen, mit Verbesserung der Dienstaufsicht auf sämtlichen Führungsebenen und mit Hilfe externer übergreifender Expertise.

Im Ergebnis konnte dieses Ziel inzwischen durch eine erhöhte Präsenz seitens des Inspektors des Heeres, seiner Inspizienten und Truppenführer mit entsprechendem Fachpersonal und unter Einbindung des Befehlshabers des EinsFüKdoBw sowie des Beauftragten für Erziehung und Ausbildung des Generalinspektors wirkungsvoll erreicht werden.

Der einmal im Quartal unter Leitung des Inspektors des Heeres vor Ort in Calw stattfindende „Jour Fixe KSK“ und das vom Befehlshaber EinsFüKdoBwgeführte „Steering Board Spezialkräfte Bundeswehr“ mit den Themen „Transparenz“ und „Selbst- und Führungsverständnis der Spezialkräfte der Bundeswehr“ haben sich bewährt. Sie haben das KSK auf dem Weg zu einem neuen Mindset begleitet, welches das Verständnis für eine konsequente Aufarbeitung aller erkannten Fehlentwicklungen und Missstände sowie das Erfordernis einer weitreichenden nachhaltigen Neuausrichtung des KSK einschließt.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat sich bisher in sieben Sitzungen des Advisory Boards Spezialkräfte zum Stand der Reform sowie zur Inneren Lage des KSK vortragen lassen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstaufsicht ergänzen die strukturellen Maßnahmen des Themenfeldes 1 mit weiteren effektiven Komponenten zur engmaschigen Begleitung durch übergeordnete Ebenen im Sinne eines mehrstufigen Ansatzes.

Themenfeld 3: Personalgewinnung und Einstellungsverfahren

Das in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz erarbeitete „Personalkonzept Spezialkräfte Bundeswehr“ bildet seit dem 15. April 2021 die gemeinsame und verbindliche Grundlage für die Einordnung aller Spezialkräfte innerhalb des Personalkörpers der Bundeswehr. Es beschreibt Forderungen an die Personalergänzung, grenzt Zuständigkeiten voneinander ab und formuliert ergänzende Bestimmungen für die Personalentwicklung und -bindung, um Personal für effiziente, einsatzbereite Spezialkräfte dauerhaft und durchhaltefähig bereitzustellen.

Das bisherige zehnwöchige Eignungsfeststellungsverfahren für künftige Kommandosoldatinnen und -soldaten ist von einem insgesamt zwölf Wochen umfassenden, für alle Bewerberinnen und Bewerber verpflichtenden Potenzialfeststellungsverfahren ersetzt worden. Die inhaltlichen Anpassungen, gepaart mit einer umfangreicheren Einbindung der Truppenpsychologie, bilden eine verlässliche und transparente Grundlage für die Zulassungsentscheidungen zur zweijährigen Basisausbildung von Kommandosoldatinnen und -soldaten. Die Ergebnisse der Evaluation des im März 2021 abgeschlossenen Pilotdurchgangs flossen in das Ende April 2021 begonnene Potenzialfeststellungsverfahren ein.

Das Kommando Heer (KdoH) hat die Regelung für das „Psychologische Screening Kommando Spezialkräfte (KSK)“ im April 2021 herausgegeben. Auf dieser Grundlage wird die Charakter- und Persönlichkeitstestung auf alle Soldatinnen und Soldaten ausgeweitet, die im KSK Dienst leisten. Mit dem psychologischen Screening werden individuelle Ressourcen und Belastungsfaktoren und wird bei turnusmäßigen Wiedervorstellungen auch die Entwicklung der Persönlichkeiten der Soldatinnen und Soldaten beurteilt werden können. Bei ungünstigen, möglicherweise gesundheitsschädlichen Entwicklungen können in Absprache mit den behandelnden Truppenärzten und Vorgesetzten frühzeitig wirksame therapeutische Maßnahmen eingeleitet werden. Der Psychologische Dienst des KSK unterstützt und begleitet dieses Screening im Rahmen des gutachterlichen Auftrages.

Für die zusätzlichen Testungen und die intensivere Einbindung der Truppenpsychologie im Potenzialfeststellungsverfahren sowie in der Ausbildungsbegleitung gibt es zwei bereits besetzte zusätzliche Dienstposten.

Gleichzeitig wurde eine kontinuierliche Rotation der Truppenpsychologinnen und -psychologen etabliert, um insgesamt eine Erhöhung des Expertiseaustausches zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es einen zusätzlichen bereits besetzten Dienstposten für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie im Sanitätseinsatz- und Versorgungszentrum KSK, um den speziellen Belastungen der Angehörigen der Spezialkräfte des Heeres in Ausbildung, Übung und Einsätzen Rechnung zu tragen. Dies schafft unter anderem die Grundlage für eine intensivere Begleitung zur Stärkung der seelischen Verfasstheit mittels psychotherapeutischer Expertise.

Die beiden Personalwerbetrupps des KSK sind im März 2021 der Division Schnelle Kräfte (DSK) unterstellt worden. Die Koordinierung aller personalwerblichen Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der für die Personalgewinnung zuständigen Abteilung des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) und deren fachlich nachgeordneten Dienststellen. Die personelle Verstärkung der PWT erfolgt mit Fachpersonal der DSK. Ein solcher PWT wurde erstmals im April 2021 bei einer Informationsveranstaltung in einem Lehrgang für Kompaniefeldwebel an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr erfolgreich eingesetzt. Das KSK bewertet diese Maßnahmen ausdrücklich positiv.

Die Maßnahmen im Themenfeld 3 sind vollständig umgesetzt und bilden die Grundlage für robuste und durchhaltefähige Spezialkräfte. Mit dem Potenzialfeststellungsverfahren wurde die Auswahlentscheidung künftiger Kommandosoldatinnen und -soldaten auf eine belastbarere Basis gestellt. Die Truppenpsychologie wurde personell gestärkt, ein psychologisches Screening aller Angehörigen des KSK etabliert und psychotherapeutische Expertise vor Ort verfügbar gemacht. Damit wird die Begleitung überdurchschnittlich belasteter Soldatinnen und Soldaten verbessert.

Das Einbinden zusätzlicher Akteure bildet die Grundlage für einen Perspektivwechsel, einen „Blick von außerhalb auf das KSK“, und fördert mittelbar das Ziel, frühzeitig physisch und psychisch geeignetes Personal für diesen besonders fordernden Dienst in den Streitkräften zu gewinnen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Innere Lage des KSK zu

festigen und gezielte Angebote an diejenigen zu richten, die Unterstützung und Hilfe benötigen.

Themenfeld 4: Werdegänge

Das Weiterentwickeln der Werdegänge und das veränderte Gestalten des Verwendungsaufbaus von Kommandosoldatinnen und -soldaten, von Fachpersonal und von querschnittlich im KSK eingesetztem Personal sowie das Einführen von verpflichtenden Vorverwendungen, sogenannten „Pflichttoren“, dienen dem Gewinn zusätzlicher Perspektiven, Erfahrung und Expertise. Angehörige des KSK stammen aus Verwendungen außerhalb des KSK in nationalen oder multinationalen Stäben oder haben vorher nationale bzw. internationale Lehrgänge absolviert. Diese Anforderungen gelten seit April 2021 als Grundlage für die Personalentwicklung im Verband.

Im Rahmen der Erweiterung des Verwendungsaufbaus von Kommandooffizieren ist die verpflichtende Teilnahme an Lehrgängen an der Führungsakademie der Bundeswehr und am Bildungszentrum der Bundeswehr – „Führungskultur“, „Führungsflexibilität in globalen und diversen Kontexten“, „Bundeswehrgemeinsames Führungskräfte-Training“, „Steigerung individueller Führungskompetenzen“ – seit November 2020 festgelegt.

Um die Anzahl an qualifizierten Kommandooffizieren zu erhöhen, sind geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der Personalgewinnung zwischen dem Bedarfsträger und dem Bedarfsdecker festgelegt worden, die nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen realisiert werden.

Die Übernahmequoten im Rahmen der Auswahlkonferenzen für die Übernahme zur Berufssoldatin bzw. zum Berufssoldaten sind seit 2020 dauerhaft erhöht worden. Im Rahmen der Auswahlentscheidung wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausprägung der Führungskompetenz der Bewerberinnen und Bewerber gelegt.

Zum Gewährleisten einer regelmäßigen Rotation von Offizieren in festgelegten Schlüsselpositionen im KSK und im AusbStpSpezKrH (Kommandeure und Einheitsführer) ist

deren Verwendungsdauer auf grundsätzlich drei Jahre begrenzt worden. Diese Begrenzung ist seit April 2021 Grundlage für die individuelle Personalentwicklung. Vergleichbares gilt für Feldweibel in festgelegten Schlüsselpositionen im KSK und im AusbStpSpezKrH, etwa als Führungs- oder Kompaniefeldweibel. Deren Verwendungsdauer ist abweichend auf fünf Jahre begrenzt.

Ähnlich wie bei den Maßnahmen zur Gestaltung des Werdegangs der Kommandooffiziere ist für Kommandofeldweibel ebenfalls seit April 2021 ein „Pflichttor“ als Grundlage für die Personalentwicklung eingeführt worden. So werden Kommandofeldweibel zur Erweiterung ihrer Perspektiven, Expertise und Erfahrung zukünftig als Hauptfeldweibel oder Stabsfeldweibel verpflichtend in eine Verwendung außerhalb des KSK bzw. außerhalb der Kommandokräfte KSK geführt, bevor sie für eine Spitzenverwendung als Oberstabsfeldweibel in den Führungselementen von Kommandokompanien und -zügen vorgesehen werden.

Gleiches trifft für das Personal zu, das für Aufgaben außerhalb der Kommandokräfte eine Kommandoausbildung benötigt, etwa in Stäben, in der Ausbildung oder der Weiterentwicklung. So werden Kommandooffiziere und -feldweibel künftig über eine nationale oder internationale Verwendung außerhalb des KSK geführt, bevor sie in eine Verwendung oberhalb der allgemeinen Laufbahnperspektive (für Offiziere die Ebene Oberstleutnant A15 und für Feldweibel die Ebene Oberstabsfeldweibel) in den Bereichen Weiterentwicklung KSK sowie der Ausbildung von Spezialkräften des Heeres gefördert werden.

Um im Rahmen von Versetzungen von einzelnen Kommandooffizieren und -feldweibeln aus den gemeinsam intensiv ausgebildeten Teams in den Kommandokompanien nicht deren Einsatzbereitschaft wesentlich zu beeinträchtigen, aber dennoch einen notwendigen Perspektivwechsel zu ermöglichen, kommt ein Rotationsmodell zur Anwendung. In diese Rotation werden sowohl Kommandosoldaten der Kommandotrups, als auch Angehörige der Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützung einbezogen, die in den Kommandokompanien Dienst leisten. Die Teamrotationen sind mit dem Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzzyklus der Kommandokräfte abgestimmt.

Für Personal im KSK und im AusbStpSpezKrH, das zur Wahrnehmung seiner Aufgaben keine

Kommandoausbildung benötigt, sind gleichermaßen Vorgaben für die Begrenzung von unterbrechungsfreien Verwendungsdauern festgelegt. Solche Aufgaben liegen etwa in der Personalbearbeitung, in der Militärischen Sicherheit oder in der Logistik.

Zwischen dem KdoH und dem BAPersBw sind mehr als 30 Führungspositionen bei den Spezialkräften des Heeres identifiziert worden, die künftig in einem zweistufigen Auswahlverfahren besetzt werden.

In einem ersten Pilotverfahren haben im November 2020 Kandidatinnen und Kandidaten für die Dienstposten der Stellvertretenden Kommandeurinnen und Kommandeure der Kommando- und Unterstützungskräfte, der Leiterin und des Leiters AusbStpSpezKrH sowie der Führungsfeldweibel im KSK an einer eintägigen Potenzialanalyse im „Development Center Führungskompetenz“ teilgenommen (Stufe 1), welches am Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr beim BAPersBw eingerichtet worden ist. Die entsprechenden Ergebnisse wurden als Grundlage für die Personalentscheidungen genutzt, die beim „Personalboard Spezialkräfte Heer“ (Stufe 2) am 1. Dezember 2020 erstmals getroffen wurden. Einen zweiten Pilotdurchgang dieses zweistufigen Auswahlverfahrens gab es im März 2021. Das zweistufige Verfahren hat sich bewährt und wird verstetigt. Das Verfahren wird halbjährlich mit Blick auf die jeweils anstehenden festen Versetzungstermine 1. April und 1. Oktober durchgeführt.

Mit dem Beauftragten für Spezialkräfte im BAPersBw gibt es einen zentralen Ansprechpartner für die Bedarfsträger der Teilstreitkräfte und deren Informationsbedarf in allen personellen Belangen der Spezialkräfte der Bundeswehr.

Nach Umsetzung der Maßnahmen des Themenfeldes 4 ist das Fazit positiv. Die Weiterentwicklung der Werdegänge und die Gestaltung des Verwendungsaufbaus von Kommandoffizieren und Kommandofeldweibeln, von Fachpersonal und von querschnittlich im KSK eingesetztem Personal dient dem Erschließen neuer Perspektiven sowie dem Erfahrungs- und Expertisegewinn aus Verwendungen außerhalb des KSK oder aus nationalen bzw. internationalen Lehrgängen. Die verstetigte Anhebung der Übernahmequoten zur Berufssoldatin bzw. Berufssoldaten führt mittelfristig zu einer höheren Zahl von geeigneten Anwärtern für Dienstposten mit hoher Fach- und

Führungskompetenz. Das zweistufige Auswahlverfahren für Führungskräfte der Spezialkräfte des Heeres ermöglicht eine sorgfältige und zielgerichtete Personalauswahl.

Themenfeld 5: Prävention und Resilienz

Die Maßnahmen des Themenfeldes 5 stärken mittels politischer, historischer und ethischer Bildungsmaßnahmen die individuelle Widerstandsfähigkeit der Angehörigen des KSK gegen extremistisches Gedankengut. Sie tragen zur Persönlichkeitsbildung und-entwicklung sowie zum Verbessern der Urteilsfähigkeit bei. Die hohe Resonanz hinsichtlich der neuen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten lässt bereits positive Auswirkungen feststellen.

Die ausgewählten Führungsfeldweibel sind als wesentliche Multiplikatoren und Moderatoren im Rahmen der Maßnahmen zum Unterbinden rechtsextremistischer Tendenzen tätig. Neben den Disziplinarvorgesetzten sind insbesondere sie die prägenden Vorbilder für Kommandosoldatinnen und -soldaten. Die Auswahlentscheidung für den Führungsfeldweibel im neuen AusbStpSpezKrH wird im September 2021 erfolgen.

Die umfangreiche Ergänzung des Ausbildungsprogramms für die Angehörigen des KSK hat das „gute Führen“ in den Mittelpunkt gestellt und gefördert (siehe auch Themenfeld 4, Werdegänge). Das Individualcoaching für Kompaniechefs und Führungsfeldweibel wird seit September 2020 erfolgreich durchgeführt. Das folgende Individual- und Teamcoaching in den Kompanien und den Stäben des KSK wird nach pandemiebedingten Verzögerungen nunmehr bis September 2021 abgeschlossen sein. Im Januar, März und Mai 2021 fanden die ersten Durchgänge des neukonzipierten Lehrgangs „Einsteiger in das KSK“ für kürzlich ins KSK versetzte Soldatinnen und Soldaten statt. Dabei stehen „Persönlichkeitsbildung“, „Menschenführung“, „Mentale Stärke“ und „Verfassungstreue“ im Fokus; diese sind als wichtiger Kern der Lerninhalte auch für die weiteren Durchgänge in den nächsten Monaten fest etabliert. Das im August 2020 begonnene Aktionsprogramm „Modernes Führen“ wird unmittelbar nach Entfallen der pandemiebedingten Einschränkungen in den übrigen Kompanien und Stäben durchgeführt. Dann werden auch mobile Trainingsteams ergänzend eingesetzt.

Die begleitende Beobachtung und Beratung bei bestimmten Ausbildungsabschnitten des KSK durch Angehörige des Zentrums Innere Führung (ZInFü) wird im zweiten Halbjahr 2021 und darüber hinaus fortgesetzt. Personal des ZInFü hat bereits im April 2021 bei der Weiterbildung des erweiterten Führungskreises des KSK im Themengebiet „Vielfalt und Politische Bildung“ unterstützt und wird bei der nächsten geplanten Fortbildung ebenfalls eng begleiten.

Die organisationspsychologische Befragung der Angehörigen der Spezialkräfte des Heeres und der Marine ist planmäßig abgeschlossen worden. Ziel dieser Befragung war es, die spezifischen Belastungsfaktoren und die persönlichen Ressourcen des Personals im KSK und im Kommando Spezialkräfte der Marine zu erfassen sowie vertiefende Erkenntnisse über die Dienstmotivation und -zufriedenheit zu gewinnen und daraus Empfehlungen abzuleiten. Unter ministerieller Leitung hat eine Arbeitsgruppe des Psychologischen Dienstes der Bundeswehr die Ergebnisse ausgewertet und interpretiert sowie daraus Maßnahmen und Empfehlungen abgeleitet.

Die Ergebnisse der Auswertung sollen für eine truppenpsychologische Führungsberatung bzw. für Maßnahmen zur Reduktion von Belastungen genutzt werden.

Die betroffenen Verbände wurden auch aus Gründen der Transparenz und des Vertrauensaufbaus unter Einbindung der truppendienstlichen Vorgesetzten bereits über die Studienergebnisse informiert.

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr führt die Studie zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr wie beabsichtigt durch. Sobald es die Pandemielage zulässt, soll die Datenerhebung mittels Interviews und Befragungen beginnen. Der Beirat für Fragen der Inneren Führung und das ZInFü werden bei der Durchführung und insbesondere bei der Auswertung der Studie weiterhin eng eingebunden. Auf der Grundlage der gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen Maßnahmen für die Extremismusprävention entwickelt und die Untersuchungsergebnisse nach Abschluss der Auswertung im Rahmen wissenschaftlicher Publikationen veröffentlicht werden.

Um dem Informationsbedarf der Öffentlichkeit über die Soldatinnen und Soldaten des KSK, deren Aufträge, Ausrüstung und Einsätze künftig bestmöglich gerecht zu werden, sind umfangreiche Maßnahmen für eine aktive, zukunftsweisende und transparente Informationsarbeit zum KSK bereits realisiert oder vorbereitet worden.

Mögliche Presseprojekte, wie zum Beispiel ein Medientag, werden derzeit abgestimmt, um der Öffentlichkeit Einblicke in den Verband zu gewähren. Aktuell wird die Rolle des KSK im Zuge der Rückverlegung der Bundeswehr aus Afghanistan dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die Feier zum 25-jährigen Bestehen des KSK wird unter Beachtung der pandemiebedingten Auflagen nur als interne Veranstaltung in Calw durchgeführt.

Die Maßnahmen des Themenfeldes 5 ermöglichen geeignete präventive Interventionen und beziehen die Angehörigen des KSK, deren Rahmenbedingungen und soziale Faktoren sachgerecht mit ein. Sie fördern und stärken die Sensibilität, Wachsamkeit und Führungsverantwortung auf allen Ebenen. Die Studien werden einen Erkenntnisgewinn bringen, der deutlich über das KSK hinausweist. Sie versprechen wertvolle Hinweise, wie dem politischen Extremismus entgegengewirkt werden kann. Die geplanten Schritte zu einer transparenteren Öffentlichkeitsarbeit werden das Vertrauen in die Menschen bei den Spezialkräften des Heeres steigern. Die Maßnahmen werden sich auf das Innere Gefüge auswirken und zur besseren Integration des KSK sowohl innerhalb der Bundeswehr als auch in unserer Gesellschaft beitragen.

Themenfeld 6: Erhöhen der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen

Auch im Themenfeld 6 gibt es weitere Fortschritte. Ein vollständiger Abschluss einzelner Maßnahmen konnte insbesondere aufgrund laufender Gesetzgebungsverfahren noch nicht erfolgen. Gleichwohl sind die insoweit notwendigen, auf einen voraussichtlichen Abschluss gerichteten Maßnahmen veranlasst.

Die in Rede stehende „Checkliste“ ist als „Handreichung für Maßnahmen zum Umgang mit konkreten Extremismus(verdachts-)fällen für militärische Disziplinarvorgesetzte“ erstellt.

Deren Grundlage ist der allgemein gehaltene Maßnahmenkatalog der Allgemeinen Richtlinie A-2600/7 „Extremismus – Vorbeugung und Bekämpfung“. Sie fasst umfangreich repressive und reaktive Einzelmaßnahmen bei konkreten Extremismusverdachtsfällen von Soldatinnen und Soldaten, aber auch präventive Einzelmaßnahmen zusammen. Damit unterstützt sie die jeweiligen Disziplinarvorgesetzten noch besser beim Wahrnehmen ihrer Disziplinarbefugnis und reflektiert die Grundsätze der Inneren Führung.

Die Implementierung des neuen Versetzungstatbestands bei Extremismusverdacht ist abgeschlossen; damit ist eine Veröffentlichung der entsprechend geänderten Dienstvorschrift verbunden. Der neue Versetzungstatbestand erleichtert eine effektive und schnelle personelle Veränderung beispielsweise im Falle eines Vertrauensverlusts angesichts des Verdachts eines schwerwiegenden Fehlverhaltens. Damit komplettiert er die bereits bestehenden Maßnahmen.

Die Arbeit der „Expertengruppe Wehrdisziplinarordnung“ (WDO), die ihre Tätigkeit im Juni 2019 unter dem Motto „Schneller. Einfacher. Effektiver.“ aufgenommen hatte, steht ebenso kurz vor dem Abschluss. Voraussichtlich zu Beginn des dritten Quartals 2021 wird die Gruppe ihre Überlegungen und Vorschläge dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vorlegen. Diese sollen einen substanziellen Beitrag zu einer umfassenden Novellierung der WDO leisten, deren Fokus auf einer nachhaltigen Beschleunigung von Disziplinarverfahren liegen wird.

Am 20. Mai 2021 hat der Bundestag das Gesetz zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen von Soldatinnen und Soldaten und zur Sicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten beschlossen. Zwangsläufig sind Sicherheitsüberprüfungen immer eine Momentaufnahme. Das Gesetz sieht deshalb auch vor, dass Soldatinnen und Soldaten in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen deutlich häufiger überprüft werden als andere. Die Zeitintervalle bei der beabsichtigten intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen werden dazu halbiert, sodass die Aktualisierung der Sicherheitserklärung alle 30 Monate und die Wiederholungsüberprüfung nach fünf Jahren stattfindet. Damit ist es engmaschiger als zuvor möglich, eine mögliche verfassungsfeindliche

Gesinnung von Soldatinnen und Soldaten frühzeitig zu erkennen, so dass die notwendigen Konsequenzen veranlasst werden können.

Zusammenfassend wird deutlich, dass insbesondere die gesetzlich zu verankernden, mittelfristig angelegten Maßnahmen einem rein ministeriell zu entscheidenden Abschluss nicht zugänglich sind. Entsprechendes gilt für die Umsetzung der von der WDO-Expertengruppe vorzulegenden Vorschläge. Gleichwohl sind die inzwischen veranlassten Schritte gut geeignet, den Weg gegen mögliche Gegner der Verfassung in den Reihen der Bundeswehr erfolgreich weiter zu beschreiten. Insgesamt sind auch unter dem Gesichtspunkt „Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen“ die notwendigen Schritte initiiert, um extremistischen Tendenzen erfolgreich zu begegnen.

III. Weitere Handlungsfelder

Munition und sicherheitsempfindliches Gerät

In den bisherigen beiden Zwischenberichten zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges der AG KSK wurde der Umfang der Unregelmäßigkeiten in der Munitionsbewirtschaftung und im Umgang mit Munition beim KSK im Grundbetrieb sowie bei Auslandsaktivitäten des KSK umfassend dargestellt. Der Abschlussbericht der Task Force „Munition und sicherheitsempfindliches Gerät“ beim Inspekteur des Heeres, welcher Fehlbestände und Sicherstellungen von Munition bilanziert, ist im Anhang zur Anlage B beigefügt.

Die im Rahmen der angewiesenen Generalinventur ebenfalls durchgeführte Überprüfung des sicherheitsempfindlichen Geräts und des querschnittlichen sonstigen Materials erwies sich im Ergebnis als unauffällig. Im Mai 2021 meldete das KSK im Nachgang zur Generalinventur ein Sicherheitsvorkommnis, wonach in einer von der Fernmeldekompanie des KSK genutzten Räumlichkeit nicht in Bestandsverzeichnissen geführtes und insoweit zunächst nicht zuzordnendes Alt- und Schrottmaterial aufgefunden wurde. Nach derzeitigem Sachstand befinden sich darunter vier als diebstahlgefährdet eingestufte Artikel aus dem Spektrum des Fernmeldegeräts, im einzelnen zwei Ladegeräte für Funkgeräte, ein Breitbandteilnehmeranschlussgerät und eine Antenne. Der Abschlussbericht des Heeres zur Umsetzung der Maßnahmen der AG KSK weist hierzu aus, dass Untersuchungen zu diesem Materialfund aufgenommen und die erforderlichen logistischen Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Die Munitionsartikel aus den festgestellten Bestandsdifferenzen der Inventur 2019 und der Generalinventur wurden gemäß den geltenden Vorgaben verbucht. Die Überbestände, die sich aus der Munitionsrücknahme beim KSK ergaben, wurden vereinnahmt und dem logistischen System wieder zugeführt. Nicht identifizierte Munitionsartikel aus dieser Rücknahme wurden und werden vorschriftenkonform gelagert. Darunter befinden sich auch 50 Gramm Sprengstoff, der in einer formgebenden kleinen Dose gefunden wurde. Dieser Sprengstoff gleicht in der Zusammensetzung einem in der Bundeswehr eingeführten PETN-Sprengstoff.

Die Munitionsartikel aus der Military Assistance Mission WESTERN LION, die sich anteilig

noch in der Auslandsvertretung in Kamerun befanden, wurden mittlerweile nach Deutschland zurückgeführt. Bei dem Unterbestand von 6.000 Patronen Farbmarkierungsübungsmunition wird unverändert von einem Verbrauch durch Partnernationen ausgegangen. Auch diese wurden vom Bestand abgesetzt und ordnungsgemäß verbucht. Weitere Ermittlungsansätze ergeben sich nicht.

Die Munition, die sich in der deutschen Auslandsvertretung in Mauretanien befand, wurde ebenfalls nach Deutschland zurückgeführt. Die Munitionsdifferenzen, die im Rahmen einer weiteren Auslandsaktivität des KSK festgestellt wurden (1.607 Schuss Unterbestand, 40 Schuss Überbestand), sind buchungstechnisch vorschriftenkonform abgearbeitet, das Entstehen der Differenzen lässt sich jedoch nicht mehr mit Bestimmtheit aufklären.

Der Stand der aktuellen Ermittlungen zu Einzelereignissen, die zu teilweise erheblichen Bestandsdifferenzen bei Munition führten, ist dem Abschnitt „Ermittlungen“ zu entnehmen.

Die noch ausstehenden Meldungen der Militärischen Sicherheit zu den Inventuren 2019 und 2020 sowie zur Munitionsrücknahme im Jahr 2020 wurden am 30. April 2021 von der Division Schnelle Kräfte und dem KSK nachträglich abgesetzt. Ergänzend wurden am 5. Mai 2021 Losnummern der Munitionsrücknahme gemeldet. Am 19. Mai 2021 wurde auf Grundlage dieser Meldungen der Abgleich der Lagebilder der Logistik und der Militärischen Sicherheit im KdoH abgeschlossen und dem BMVg gemeldet.

Die ursächlich identifizierten Fehlentwicklungen im Grundbetrieb lagen eindeutig in der unwirksamen Dienstaufsicht in der Logistik, strukturellen Defiziten in der Munitionsbewirtschaftung oder sind in einem nachlässigen und fahrlässigen Umgang mit Vorschriften und Weisungen begründet. In Einsätzen, Operationen und Übungen von Spezialkräften der Bundeswehr unter teilweise schwierigsten Rahmenbedingungen wurden die geltenden Vorschriften der Munitionsbewirtschaftung nicht immer regelkonform angewendet. Negativ begünstigt wurde dies bei Auslandsaktivitäten des KSK durch phasenweise fehlende oder unzureichende logistische Unterstützung vor Ort oder durch Munitionsbewegungen ohne das gebotene Einbeziehen von logistischem Fachpersonal.

Die diesbezüglich vom KdoH und dem EinsFüKdoBw ergriffenen Maßnahmen für

Grundbetrieb und Einsatz wurden an den identifizierten Fehlentwicklungen und Misständen ausgerichtet. Die vom KdoH bereits im Juli 2020 als bindend angewiesenen Maßnahmen der Materialbewirtschaftung, wie beispielsweise die Überprüfung der Eintragungen in den Schießkladden oder die Durchführung von Ausrüstungsappellen nach Schießvorhaben sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, werden weiterhin konsequent genutzt und im Rahmen der Fachaufsicht sowie der truppendienstlichen Dienstaufsicht überwacht.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen haben sich als zweckmäßig erwiesen, um den ordnungsgemäßen Umgang mit Munition im KSK von der Bereitstellung bis zum Verbrauch bzw. der Rückgabe sicherzustellen. Das Ergebnis der Jahresinventur Munition vom Januar 2021 (mit lediglich einer Patrone Bestandsdifferenz) ist ein sichtbarer Beleg für die Begründetheit dieser Feststellung. Darüber hinaus sind Fachaufsichten in den Bereichen „Munitionsbewirtschaftung im Grundbetrieb“ und „Munitionstechnische Sicherheit“ seitens der DSK gemeinsam mit dem KdoH wie die Meldungen aller Inventurergebnisse an die DSK fortan sichergestellt.

Über diese Maßnahmen hinaus wurden mit organisatorischen Sofortmaßnahmen seit August 2020 über 50 Dienstposten im Bereich der Materialbewirtschaftung bei den Kommandokräften und den Unterstützungskräften des KSK sowie beim AusbStpSpezKrH geschaffen, von denen bislang deutlich mehr als die Hälfte besetzt werden konnten. Für die übrigen Dienstposten liegen Personalplanungen vor, die in den kommenden Monaten realisiert werden.

Derzeit wird ein neues logistisches Konzept erarbeitet, woraus abgeleitet eine Anpassung der logistischen Strukturen im KSK erfolgen soll. Damit werden die logistischen Prozesse im Hinblick auf den Auftrag langfristig neu geordnet. Die bisherigen Untersuchungen, Maßnahmen, logistischen Korrekturen, Buchungen, Inventuren und Prüfungen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass im KSK ein nachvollziehbarer und transparenter Ist-Zustand in der Logistik hergestellt wurde. Dieser Abholpunkt ist nunmehr die Basis, um eine messbare regelungskonforme Aufgabenwahrnehmung in der Logistik des Verbandes für die Zukunft sicherzustellen.

Die Ergebnisse der erstmals im November 2021 und bis 2023 dann jährlich angesetzten risikoorientierten Prüfungen der Prüfgruppe Materialbewirtschaftung des

Logistikkommandos der Bundeswehr werden die Zweckmäßigkeit und den Grad der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen evaluieren.

Um den Fehlentwicklungen im Umgang mit Munition bei Auslandsaktivitäten des KSK entgegenzuwirken, wurde im Februar 2021 unter Federführung des EinsFüKdoBw mit einer Reihe von Workshops zum Erstellen von standardisierten logistischen Vorgaben für die Einsätze von Spezialkräften begonnen. Hierbei werden Regelungen entwickelt, auf die, auch ohne die Möglichkeit der logistischen Abstützung auf bestehende Auslandskontingente der Bundeswehr, im Bedarfsfall schnell und flexibel vorschriftenkonform zurückgegriffen werden kann. Der Abschluss ist für August 2021 geplant.

Darüber hinaus ist bei Auslandsaktivitäten mittlerweile grundsätzlich logistisches Personal im jeweiligen Einsatzverband der Spezialkräfte vorgesehen. Mindestens einmal jährlich wird zudem ein Logistikteam zur Inventur vor Ort eingesetzt.

Eine Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMVg, welche das Verfahren und Zuständigkeiten einer vorübergehenden Einlagerung von Waffen und Munition in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik regelt, befindet sich in der interministeriellen Abstimmung.

Im Projekt „Digitalisierung der letzten Meile“ findet seit Beginn des Jahres 2021 eine ergebnisoffene Untersuchung hinsichtlich der Frage statt, ob eine durchgängige elektronische Nachweisführung des Munitionsverbrauchs etabliert werden kann und welche Ressourcen dafür voraussichtlich aufzuwenden sind. Ziel ist es, menschliche Fehler und die Möglichkeiten, bewusst gegen Vorschriften zu verstoßen, bestmöglich zu begrenzen. Ergebnisse werden für Anfang des Jahres 2022 erwartet.

Die ergriffenen Maßnahmen sind nach ministerieller Bewertung geeignet, den regelungskonformen Umgang mit Munition im KSK für die Zukunft sicherzustellen. Mit dem intensiven Aufarbeiten der Mängel in der Munitionsbewirtschaftung wurde eine solide Ausgangslage für den weiteren Umgang mit Munition im KSK geschaffen. Diesen Stand gilt es weiter zu verstetigen und über das gesamte Spektrum der materiellen Ausstattung so zu manifestieren, dass der vorschriftenkonforme Umgang mit Munition und Material Teil des

Selbstverständnisses, der Professionalität und des Mindsets aller Angehörigen des KSK ist.

Vergabepaxis

Im Rahmen einer ministeriell angeordneten Fachaufsichtsprüfung sind zunächst 212 von über 2.000 für das KSK getätigten Beschaffungsvorgängen des zuständigen Bundeswehrdienstleistungszentrums (BwDLZ) der Jahre 2014 bis 2020 überprüft worden. Diese erste Prüfung hat ergeben, dass sowohl auf Seiten des KSK, als auch seitens des zuständigen BwDLZ erheblicher Verbesserungsbedarf im Hinblick auf eine vergaberechtskonforme Auftragserteilung vorliegt. Inzwischen sind geeignete Abhilfemaßnahmen entwickelt und auch umgesetzt worden, die erwarten lassen, dass künftig eine den vergaberechtlichen und administrativen Vorgaben entsprechende Vergabepaxis zu Gunsten des KSK gewährleistet werden kann.

Unter Leitung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) ist zur vertiefenden Untersuchung der betroffenen Vergabevorgänge eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden – auch und gerade in Bezug auf das Zusammenwirken zwischen dem KSK und dem zuständigen BwDLZ. Von dieser Arbeitsgruppe werden jetzt alle seit Januar 2014 erfolgten Beschaffungsvorgänge für das KSK auf Fehler und Mängel hin untersucht. Erkennbar ist bereits heute, dass die Überprüfung der bisherigen Vergabevorgänge eine sachgerechte Grundlage dafür bietet, geeignete Abhilfemaßnahmen festzulegen und anzuweisen. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Überprüfungen in diesem Bereich die bisherigen Erkenntnisse bestätigen werden. Schon jetzt zeigt sich, dass es sich bei dieser Überprüfung um einen längeren Prozess handeln wird, insbesondere angesichts der hohen Anzahl an erfolgten Vergaben und der Notwendigkeit, die aktuelle Aufgabenerfüllung im Bereich der Beschaffung zu gewährleisten. Ein Bericht zu den Ergebnissen der Überprüfungen durch die Arbeitsgruppe wird im Oktober 2021 vorliegen.

Die festgestellten Mängel bei der Vergabepaxis sind zum Anlass genommen worden, diese unter dienst- und disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten und zu prüfen, ob ein Verdacht auf korruptes Verhalten vorliegt. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine

Kollision zwischen Vertretern des Auftraggebers und solchen des Auftragnehmers zu Lasten des Vermögens des Bundes hindeuten. Ebenso fehlen Beweismomente zu einer etwaigen Vorteilsnahme von Angehörigen des KSK.

Gleichwohl führt die zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaft wegen der Unregelmäßigkeiten disziplinare Vorermittlungen. Auch für den Zuständigkeitsbereich des BAIUDBw sind die notwendigen Maßnahmen veranlasst, um mögliche Pflichtverletzungen aufzuklären. Insgesamt ist die Frage nach der dienst- und disziplinarrechtlichen Verantwortung bisher nicht abschließend geklärt.

Auch im Hinblick auf die Tätigkeit der Spezialkräfte im Ausland sind die gebotenen Maßnahmen zur Überprüfung der Beschaffungsvorgänge veranlasst. Seit Januar 2020 sind für die Spezialkräfte der Bundeswehr zwei Rahmenverträge in Kraft, aus denen Leistungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Übungen im Ausland abgerufen werden können. Einen Vertrag hat das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr geschlossen; er bezieht sich auf Transportleistungen durch zivile logistische Leistungserbringer. Der andere Vertrag – abgeschlossen vom BAIUDBw – umfasst das Bereitstellen von Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Einsatz und bei Übungen. Diese Verträge dienen der Sicherstellung der weltweiten Reaktionsfähigkeit auch für geheime Operationen von Spezialkräften – für den Fall, dass nicht oder nur eingeschränkt auf eigene logistische Leistungen der Bundeswehr zurückgegriffen werden kann.

Vor dem Inkrafttreten der beiden genannten Vereinbarungen gab es mehrere Verträge des zuständigen BwDLZ, über die Leistungen für Einsätze und Grundbetrieb abgerufen werden konnten. Bei diesen Verträgen, die ebenfalls Bestandteil der fachaufsichtlichen Prüfung sind, war unmittelbar nur das KSK abrufberechtigt. Eine Prüfung der Haushaltsmittel erfolgte seitens des EinsFüKdoBw. Diese Verträge wurden für jedes Vorhaben einzeln vergeben und galten jeweils nur für ein Jahr. Dies war weder effektiv, noch bot es die erforderliche Flexibilität für den Bedarfsträger. Insbesondere erfüllten die Einzelverträge nicht den Bedarf an einer jederzeitigen, weltweiten Abrufmöglichkeit von Unterstützungsleistungen. Aus diesen Gründen wurde entschieden, die aufgezeigten Rahmenverträge mit längerer Geltungsdauer abzuschließen.

Details zu den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Vergabepaxis in Grundbetrieb und Einsatz können der Anlage E entnommen werden.

Abschließend zeigt sich, dass auch die Überprüfung der Beschaffungsvorgänge vermeidbare Mängel zu Tage gefördert hat, infolge deren unverzüglich die notwendigen Maßnahmen veranlasst worden sind. Mit weitergehenden Erkenntnissen im Hinblick auf die noch andauernde Überprüfung werden ebenfalls die sachgerechten Konsequenzen gezogen. Mit Abschluss sämtlicher Maßnahmen werden künftige Fehlentwicklungen vermieden, so dass normgerechte Abläufe der Vergabeverfahren und Beschaffungsvorgänge sichergestellt sind.

Nebentätigkeiten

Mit Stand vom 10. Mai 2021 haben 131 Angehörige des KSK die Genehmigung für eine Nebentätigkeit erhalten. Die mittlerweile abgeschlossene Überprüfung der Anwendungspraxis der Regelungen zu Nebentätigkeiten im KSK hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Bisher sind weder Interessenkollisionen noch korrupte Verhaltensweisen von Angehörigen des KSK bei der Ausübung von genehmigten Nebentätigkeiten bekannt geworden. Entsprechendes gilt für ein mögliches Zusammenwirken mit rechtsextremistischen Kräften. Die noch andauernden disziplinarischen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Verdacht der Ausübung von ungenehmigten Nebentätigkeiten geführt.

Um auch künftig in der Bundeswehr die private Nutzung von zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Nebentätigkeiten einheitlich und rechtssicher zu regeln, ist eine „Handreichung zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für genehmigende Stellen“ erarbeitet worden, die sich an entsprechenden Regelungen orientiert, wie sie bereits für andere Sicherheitsbehörden des Bundes wie die Bundespolizei oder die Nachrichtendienste gelten. Sie bedarf noch der Beteiligung der zuständigen Gremien im Rahmen der Anhörung.

Die Überprüfung der Anwendungspraxis hat zudem ergeben, dass die im Personalwirtschaftssystem (PersWiSys) erfassten Daten nicht immer eine Aussage zur

konkreten Art der jeweiligen Nebentätigkeit ermöglichen. Beabsichtigt ist daher, die diesbezügliche Datenlage zu den Nebentätigkeiten im PersWiSys auch im Hinblick auf deren Auswertbarkeit zu verbessern. Gemeinsam mit ergänzenden Angaben im Antrags- bzw. Anzeigeformular und der sukzessiven Neuerfassung der Daten im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungen und Neubeantragungen bzw. Neuanzeigen lässt sich ein Lagebild hinsichtlich der ausgeübten Nebentätigkeiten gewinnen. Einzelheiten zu den gegenwärtig im KSK ausgeübten und genehmigten Nebentätigkeiten können dem Anhang zur Anlage B entnommen werden. Zu ergriffenen Folgemaßnahmen wird auf Anlage D verwiesen.

IV. Disziplinare und nachrichtendienstliche Ermittlungen

Zunächst bildeten die Ermittlungen um die Vorkommnisse in der 2. Kompanie der Kommandokräfte KSK den Schwerpunkt. Diese standen im Zusammenhang mit der Abschiedsfeier des damaligen Kompaniechefs im Jahr 2017. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurden die Ermittlungen in diesem Themenkomplex seit dem Sommer 2020 weiter intensiviert.

Im Mai 2020 wurden dann anlässlich der Durchsuchung des Grundstücks eines Angehörigen derselben Kompanie durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden in einem gegen diesen gerichteten Strafverfahren Sprengstoff und Munition sowie eine nicht aus Bundeswehrbeständen stammende Waffe im Garten vergraben aufgefunden. Dies führte neben einer Verstärkung der Ermittlungen im Bereich rechtsextremistischer Verdachtsfälle auch zu einer Konzentration der Ermittlungen auf den Umgang mit Waffen und Munition im KSK.

Allen Verdachtsfällen wurde im Rahmen von etwa 150 ergänzenden Vernehmungen in der zweiten Jahreshälfte 2020 intensiv nachgegangen; sie führten schließlich im Falle eines Staboffiziers und eines weiteren Teilnehmers der Feier zu gerichtlichen Disziplinarverfahren, die beide noch nicht abgeschlossen sind.

Insgesamt führt die Wehrdisziplinaranwaltschaft für den Bereich der Division Schnelle Kräfte (WDA DSK) aktuell (Stand 7. Mai 2021) in insgesamt 32 Fällen disziplinare Ermittlungen in Bezug auf mögliche rechtsextremistische Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten. Hierbei handelt es sich um zwölf disziplinare Vorermittlungen und 20 gerichtliche Disziplinarverfahren.

Die Untersuchungen im Bereich des Umgangs mit Waffen und Munition ergaben Erkenntnisse zur fehlerhaften Anwendung der Vorschriften über die Munitionsbewirtschaftung. Im Bereich der Munitionsbewirtschaftung ist es im Einzelfall weiterhin sehr aufwändig, die in Betracht kommenden Sachverhalte nach Zeit, Ort und handelnden Personen so abzugrenzen, dass sich der sichere Nachweis von Dienstvergehen führen lässt. In insgesamt 14 Fällen (Stand 7. Mai 2021) führt die WDA DSK disziplinare Ermittlungen zur Thematik Waffen bzw. Munition sowie

zum vorschriftswidrigen Umgang mit Waffen bzw. Munition im KSK. Dies umfasst auch die gegen vier Stabsoffiziere und einen Portepreeunteroffizier geführten disziplinareren Vorermittlungen, die im Verdacht stehen, den Befehl zur Unterlassung von disziplinareren Ermittlungen weitergegeben, disziplinarere Ermittlungen unterlassen, in ihrem Bereich vorschriftswidrig bei der Rückgabe von Munition beraten, gegen Meldepflichten verstoßen sowie ihre Pflicht zur Dienstaufsicht verletzt zu haben. Neben insgesamt zehn laufenden disziplinareren Vorermittlungen sind zwei gerichtliche Disziplinarverfahren eingeleitet und zwei Verfahren bereits beim Truppendienstgericht angeschuldigt worden. Ein gerichtliches Disziplinarverfahren war einzustellen, nachdem der Soldat aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung seine Rechtsstellung als Berufssoldat verloren hatte. In sieben weiteren Fällen wurden Verfahren oder Ermittlungserkenntnisse an andere, jeweils zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaften zur weiteren Bearbeitung abgegeben. In einem weiteren Fall werden disziplinarere Vorermittlungen von der Wehrdisziplinaranwaltschaft für den Bereich des Kommandos Heer geführt. Die von der Bundesministerin der Verteidigung am 19. März 2021 angewiesenen disziplinareren Vorermittlungen gegen den Kommandeur des KSK werden weiterhin durch die Wehrdisziplinaranwaltschaft für den Bereich des Kommandos Sanitätsdienst geführt, die sich eng mit der Staatsanwaltschaft Tübingen abstimmt.

Im Hinblick auf die Auffälligkeiten bei Nebentätigkeiten im Bereich KSK hat die WDA DSK eine disziplinarere Vorermittlung wegen des Verdachts einer ungenehmigten Nebentätigkeit eines Unteroffiziers mit Portepree geführt. Aufgrund eines Unterstellungswechsels war die Vorermittlung an die Wehrdisziplinaranwaltschaft für den Bereich des Ausbildungskommandos abzugeben. Eine weitere disziplinarere Vorermittlung wird gegen einen Unteroffizier ohne Portepree und ehemaligen Angehörigen des KSK wegen des Verdachts auf ungenehmigte Nebentätigkeit im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen geführt.

Die ministeriell beauftragte fachaufsichtliche Prüfung von Beschaffungen für das KSK, die über das zuständige BwDLZ als Vergabestelle erfolgt sind, hat in mehreren Fällen den Verdacht von Verstößen gegen die Rechts- und Verfahrensvorschriften über die Durchführung von Vergabeverfahren ergeben. Wegen der Unregelmäßigkeiten in drei dieser Vergabeverfahren wurden disziplinarere Ermittlungen aufgenommen. Weitere Vergaben werden derzeit noch auf ihre disziplinarere Relevanz hin untersucht.

Diese Vielzahl an disziplinarrechtlich relevanten Verdachtsfällen im KSK veranlasste die hauptsächlich zuständige WDA DSK zu einer klaren Fokussierung auf das KSK. Dies führte zu einer phasenweise die Kapazitätsgrenzen überschreitenden Auslastung. In diesen Phasen waren zur Aufrechterhaltung des Grundbetriebs und zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhebliche Unterstützungsleistungen aus anderen Dienststellen der Bundeswehr zu erbringen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die gebotene Überprüfung der jeweiligen Sachverhalte disziplinarrechtlich relevantes Verhalten zu Tage gefördert hat. Die schonungslose und komplexe Sachverhaltsaufklärung, die noch nicht hinsichtlich aller Aspekte abgeschlossen ist, wird zu zwingenden Konsequenzen für die jeweils Verantwortlichen beitragen.

In den parallel zu den disziplinarischen Vorgängen laufenden nachrichtendienstlichen Ermittlungen hat das BAMAD seit 2017 im Zusammenhang mit dem KSK in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus bzw. Reichsbürgertum und Selbstverwalter zu ca. 50 Personen Verdachtsfallbearbeitungen aufgenommen. Davon wurden fünf Personen aus der Bundeswehr entlassen. Eine weitere Person hat durch eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung ihre Rechtsstellung als Berufssoldat verloren. 18 weitere Soldatinnen und Soldaten wurden versetzt bzw. haben das KSK verlassen. In sieben Fällen führte die Verdachtsfallbearbeitung des BAMAD zum Bearbeitungsergebnis „Verdacht nicht mehr begründet“ (Kategorie „Grün“) und die Fallbearbeitung wurde abgeschlossen.

Seit der Entscheidung zur Auflösung der 2. Kompanie ist seitens BAMAD kein Angehöriger des KSK als Extremist eingestuft worden. Ein Angehöriger des KSK, der zum Zeitpunkt der Auflösung der 2. Kompanie bereits als Extremismusverdachtsfall bearbeitet wurde, ist zwischenzeitlich aufgrund der fortlaufenden Ermittlungen als Person mit fehlender Verfassungstreue (Kategorie „Orange“) eingestuft worden.

Ein rechtsextremistisches Netzwerk, d.h. ein Personenzusammenschluss nach der Definition des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, der ziel- und zweckgerichtet an dem Beseitigen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung arbeitet, wurde nicht erkannt. Bekannt wurde ein Geflecht von Kontakten und Kennverhältnissen unterschiedlicher Art und Intensität zwischen einzelnen im Fokus stehenden Personen, welche durch eine übereinstimmende

Geisteshaltung getragen zu sein scheint und das weiterhin aufgeklärt und bearbeitet wird.

Die im Rahmen von Presseberichterstattungen zu „Verhörmethoden des MAD“ Anfang April 2021 erhobenen Vorwürfe hinsichtlich des Verhaltens von MAD-Mitarbeitern im Rahmen von Befragungen wurden auch vor dem Hintergrund der durch Soldaten des KSK eingereichten Eingaben und Beschwerden eingehend durch das BAMAD geprüft. Die Vorwürfe haben sich nicht bestätigt. Insbesondere hat es zu keiner Zeit erzwungene falsche Aussagen gegeben.

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) führt keine „Verhöre“ durch. Vielmehr sammelt der MAD im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) Informationen und wertet diese aus. Dazu besitzt der MAD gesetzlich legitimierte Befugnisse, wie die Befragung von Auskunfts- und Verdachtspersonen, die nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingesetzt werden.

Die Befragungen sind immer freiwillig und können jederzeit durch die Befragten abgebrochen oder unterbrochen werden. Vor jeder Befragung wird der zu Befragende hierüber belehrt.

V. Weiteres Vorgehen

Die 60 Maßnahmen aus dem Bericht der AG KSK wurden umgesetzt oder befinden sich auf der Zielgeraden. Die meisten werden zum Teil unmittelbar wirken, andere erst mittel- bis langfristig. Ihre Evaluierung wird für erforderliche Nachjustierungen und Fortentwicklungen notwendig sein.

Rückblickend muss konstatiert werden, dass die Ursachen von Missständen und Fehlentwicklungen in die Vergangenheit zurückreichen, die Auswirkungen sich über die Jahre kumuliert und bisweilen als unheilvolle Fehlkultur etabliert haben.

Damit stellt sich unwillkürlich die Frage nach der Verantwortung ehemaliger Vorgesetzter. Stellungnahmen der Kommandeure des KSK und deren Vorgesetzter, der Kommandeure der Division Schnelle Kräfte (ehemals Division Spezielle Kräfte) liegen vor.

Aus diesen lassen sich nachstehende Erklärungsansätze für Entwicklungen des Verbandes ableiten, welche Abschottungstendenzen genährt und sich als Erschwernis für gute Führung herauskristallisiert haben.

Das KSK ist seit seiner Gründung ein geforderter Verband mit überdurchschnittlicher Einsatzlast und hohem „operativen Tempo“. Strukturelle und personelle Aufwüchse der Vergangenheit zielten vornehmlich auf die Stärkung der Kommandokräfte. Ziel war es, neben zahlreichen anderen Aufträgen die nahezu durchgängige Entsendung von durchschnittlich 100 Angehörigen des KSK nach Afghanistan durchhaltefähig zu gewährleisten. Die „tragenden Säulen“ des Unterstützungsbereichs (Logistik, Materialwirtschaft, Personalmanagement und Militärische Sicherheit) wuchsen hingegen nicht proportional mit und hielten folglich der Auftragslast in Einsatz, Ausbildung und Grundbetrieb nicht Stand. Folgen dieser Entwicklungen waren Überlastung, Frustration, Vorschriftenverstöße sowie schließlich die Entstehung weitgehend regelungsfreier Räume. Strukturen wurden zwar auf Drängen der jeweiligen Kommandeure hin „erweitert“, allerdings bei oftmals langsamer Realisierung und verzögerter Besetzung der neu geschaffenen Dienstposten. Die resultierende Disbalance lässt sich auf eine markante Formel prägen: Das KSK trug die Einsatzlast einer Brigade, war aber seit den Gründerjahren mit dem Unterstützungsbereich eines Bataillons ausgestattet worden.

Hinzu traten organisatorische Defizite. Die truppdienstliche Verortung des KSK im Heer bei gleichzeitiger „operativer Unterstellung“ in Ausbildung und Einsatz unter das EinsFüKdoBw führten zu einer Sonderstellung in der Führungsorganisation. Die Entkopplung des truppdienstlichen und des fachlichen Führungsstrangs leistete Verantwortungsdiffusion Vorschub und erschwerte die Führung der Kommandeure im Sinne der Wahrnehmung ihrer unteilbaren Verantwortung für das KSK. Folge dieser Entwicklung waren Verselbstständigung, Abschottung, in einzelnen Bereichen die Entstehung eines überzogenen Eliteverständnisses. Zudem diente der Sonderstatus oftmals als unzutreffende Begründung für Abweichungen von den allgemeingültigen Regeln des Truppendienstes.

Es ist festzuhalten, dass die früheren Kommandeure die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt haben. Strukturelle, organisatorische und operationelle Faktoren haben allerdings bis zum „Wendepunkt“ der Abschiedsfeier 2017 dazu beigetragen, dass Fehlentwicklungen bisweilen spät erkannt und eingeleitete Gegenmaßnahmen die beabsichtigte Wirkung nicht vollumfänglich entfaltet haben. Im Nachhinein betrachtet hätten die Defizite früher erkannt sowie mit Konsequenz und Nachdruck behoben werden müssen.

Die Bundesministerin der Verteidigung und der Generalinspekteur der Bundeswehr werden am 14. Juni 2021 erneut das KSK in Calw besuchen. Eine grundsätzliche Empfehlung zum weiteren Vorgehen in Hinblick auf das KSK wird auf Basis dieses Berichts und unter dem Eindruck des gemeinsamen Besuchs gesondert an die Bundesministerin der Verteidigung vorgelegt.



Zorn
General